



Vive la liberté!

Der ewige Kampf um die Freiheit

Freiheit! Viele reden von ihr und für viele ist sie selbstverständlich. Doch sie ist weder letzteres noch verstehen wir alle dasselbe, wenn wir von ihr sprechen. Oft wird sie sehr begrenzt oder in einem bestimmten Kontext verstanden. Verschiedene Gruppen verteidigen ihre jeweilige Definition von Freiheit und bieten damit unaufhörlich Anlass zur Debatte. Auch heute prallen unterschiedliche Visionen aufeinander. Es lohnt, diese unter die Lupe zu nehmen.

AUFSCHLAG

CHRISTINE SCHNICHELS UND FELIX SIMON

ILLUSTRATION

LEONIE NIEPORTE

Im Namen der Freiheit wurden Kriege geführt und Könige gestürzt, es wurde und wird gekämpft, gebrandschatzt, gemordet, geschlachtet. Man hat ihr Lieder geschrieben und Filme über sie gedreht, Bücher gefüllt und Gedichte verfasst. Den einen ist sie das höchste Gut, in Gold nicht aufzuwiegen, für andere der ärgste Feind, der an der Wurzel ausgerottet werden muss.

Auch heute noch kämpfen ganze Länder um ihre Freiheit, sei es gegen einen Einfluss von außen, wie zum Beispiel in der Ukraine-Krise, oder gegen zerstörerische Kräfte im Inneren, wie sie Mexiko im Kampf gegen die Drogenkartelle und die organisierte Kriminalität erlebt.

Auch die Anschläge auf *Charlie Hebdo* haben ein weiteres Mal die Grundwerte der Europäer auf eine harte Probe gestellt: Wie viel Freiheit in der Meinungsäußerung ist erlaubt, was müssen andere tolerieren und welche Aussagen gehen zu weit? Wo hört Glaubensfreiheit auf und wo beginnen Fana-

tiker_innen als Reaktion auf die Attentate die Verschärfung von Maßnahmen, welche die Freiheit aller Bürger_innen noch stärker beschneiden sollten. Und spätestens seit den Enthüllungen durch Whistleblower wie Edward Snowden und Chelsea Manning, und den Recherchen von Journalist_innen wie Glenn Greenwald und Laura Poitras, weiß man, welche globalen und tiefgreifenden Züge die Methoden der modernen Datenüberwachung und die damit einhergehenden Maßnahmen zum Schutz der Bürger angenommen haben; Methoden, die jeden einzelnen zugunsten einer scheinbaren Sicherheit in dem einschränken, was die westliche Welt lange Zeit als ihre größte Errungenschaft betrachtet hat: in ihrer persönlichen Freiheit und dem Recht auf Privatsphäre.

Wenn es um Freiheit geht, treffen immer wieder eine Vielzahl von verschiedenen Interessen und Meinungen aufeinander, so dass diese Freiheiten jeden Tag aufs Neue erkämpft und erhalten werden müssen

Wie viel Freiheit in der Meinungsäußerung ist erlaubt und welche Aussagen gehen zu weit?

tismus und Abspaltung? Darf Satire alles, ist sie also völlig frei von jedweden Zwang und jedweder Einschränkung oder muss auch sie sich in bestimmten Situationen selbst beschränken, um andere in ihrer Freiheit nicht zu verletzen? Natürlich geht es in diesen politischen Auseinandersetzungen nicht ausschließlich oder ausdrücklich um die Freiheit, doch sie machen deutlich, welch vielfältige und widersprüchliche Auffassungen es zu diesem Thema gibt. Anknüpfend an die Terroranschläge von Paris lässt sich Freiheit auch in einem weiteren Kontext, dem der Verknüpfung zwischen Freiheit und Sicherheit, denken. Trotz Vorratsdatenspeicherung, einem eindeutigen Einschnitt in die Freiheit der Bürger_innen, war es den Behörden nicht gelungen, die Attentate zu verhindern. 17 Menschen verloren am 7. Januar 2015 ihr Leben im Kugelhagel der Terroristen. Doch obwohl die Maßnahmen, die in der besten aller Welten nur den Schutz der Bevölkerung garantieren sollen, versagt haben, forderten Poli-

und auch im vermeintlich so fortschrittlichen 21. Jahrhundert keine Selbstverständlichkeit sind. Bis heute gehen die Meinungen selbst hier auseinander. Das liegt vielleicht auch daran, dass Freiheit nicht einmal eine klare, einheitliche Definition besitzt, auf die sich alle verständigen können. Fast jeder Mensch hat seine eigene, ganz persönliche Vorstellung davon, was Freiheit ist, was sie ausmacht und, wie sie definiert sein sollte. Auch die Wissenschaft ist sich uneinig darüber, wie Freiheit zu bestimmen sei. Wer sich mit ihr beschäftigt, wird zwangsläufig mehr Fragen aufwerfen, als er oder sie beantworten kann.

Theoretische Annäherung an die Freiheit

Einer der ersten, die sich in der westlichen Welt nachweislich mit der Freiheit beschäftigt haben, war der Dichter Homer. Er beschrieb mit *εκών* (*hekóon*, dt.: bewusst/absichtlich) die Fähigkeit, aus eigenem

Antrieb ohne äußere Einflüsse zu handeln (Project M 2011). Bereits dieses Konzept schließt sowohl die Willensfreiheit, das heißt die innere Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und damit dem eigenen Willen gemäß zu handeln, als auch die negative Freiheit ein. Letztere wird definiert als „the absence of obstacles, barriers or constraints“ (Carter 2012). Dieser negativen Auffassung der Freiheit *von etwas*, fügte Kant den Begriff der positiven Freiheit zu *etwas* hinzu (Kiegeland 2010: 9), welche Isaiah Berlin 1958 in seinem Werk *Two Concepts of Liberty* wie folgt definiert: „Positive Freiheit ist die Nutzung der gewonnen Freiräume und Wahlmöglichkeiten, beispielsweise zur Gestaltung eines eigenen Lebensentwurfs“ (Berlin zit. n.: Kiegeland 2010: 9). Im Gegensatz zur negativen Freiheit, die sich nur auf ein einzelnes Individuum bezieht, nimmt die positive Freiheit auch Bezug auf das Kollektiv, in dem sich das Individuum befindet, insofern als sie das Vermögen eines Individuums darstellt, die Freiheit

Die Errungenschaften der Aufklärung

Einer der Wegbereiter der Aufklärung ist der britische Philosoph John Locke. Mit seinen *Zwei Abhandlungen über die Regierung* (1823) legte er den Grundstein für den modernen Staat, der dem Bürger unveräußerliche Naturrechte „to his life, health, liberty or possessions“ (Locke 1823: Second Treatise, Kap. 2, §6) zu garantieren habe. Sollte die Regierung diese Rechte nicht respektieren, habe der Bürger das Recht, seine Naturrechte einzufordern:

“Wherefore, if the [government] [...] shall, with intolerable ill-usage, cruelly tyrannise over the whole, or a considerable part of the people; in this case the people have a right to resist and defend themselves from injury” (Locke 1823: Second Treatise, Kap. 19, § 233).

Die Freiheit des Einzelnen ist eng verknüpft mit der Freiheit der anderen.

de facto auch zu nutzen. Dieses Vermögen beruht auf gewissen Voraussetzungen, wie die notwendigen Ressourcen oder Institutionen, die das freie Handeln eines Individuums erlauben (Lin-Hi 2015, Kiegeland 2010: 9). Dies verdeutlicht, dass ein sozial verstandenes Konzept von Freiheit sehr komplex ist und sich nicht allein auf jeweils isoliert zu betrachtende Individuen beschränkt. Die Freiheit des Einzelnen ist eng verknüpft mit der Freiheit der anderen, oder wie es nach einem volkstümlichen Sprichwort heißt: „Die Freiheit des Einzelnen hört da auf, wo die Freiheit des Anderen anfängt“. Eben diese Tatsache, dass der Übergang der Freiheit des Einzelnen zu jener der anderen fließend ist, sorgt dafür, dass Freiheit unterschiedlich interpretiert wird. Die einen möchten die Freiheit des Individuums so viel als möglich ausweiten, während die anderen die Bedeutung der Gemeinschaft hervorheben und möglichst viel Gleichheit innerhalb der Gesellschaft anstreben. Dies birgt Konfliktpotential.

Auffällig in Lockes Theorie ist die zentrale Rolle, welche der individuellen Freiheit zukommt. Freiheit wird den Menschen nicht nur im und durch den Staat garantiert; die Menschen sind bereits vor dem Eintritt in eine Gesellschaft oder in einen Staat – nämlich im Naturzustand – gänzlich freie Wesen, die nicht vom Willen eines anderen abhängen (Locke 1823: Second Treatise, Kap. 2, §4).

Während der Aufklärung trat das Konzept der Freiheit in der Wissenschaft vollends seinen Siegeszug an und die individuelle Freiheit gewann auch innerhalb der Bevölkerung in Europa immer mehr an Bedeutung. Neben Locke lieferte Immanuel Kant der *mobilisation en masse* in Frankreich und ganz Europa die notwendige theoretische Grundlage, um das Freiheitsrecht jedes einzelnen einzufordern. Kant rief zum „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“ auf und wollte, dass jeder „sich seines Verstandes ohne Leitung ei-

nes anderen zu bedienen“ (Kant 1784: 131) suche. Diesem Appell folgten zum Beispiel zahlreiche französische Bürger_innen, welche unter dem Motto *Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit* die Französische Revolution vom Zaun brachen. Um die Demokratie und ihre Freiheit zu erlangen, schafften sie den feudalabsolutistischen Ständestaat ab und etablierten die konstitutionelle Monarchie. Am 26. August 1789 verkündete die französische Nationalversammlung die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, die zu diesem Zeitpunkt jedoch nur für Männer galt! Im zweiten Artikel (Conseil Constitutionnel Français 1789) werden die den Franzosen zu garantierenden Menschenrechte auf Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung festgelegt – ein Meilenstein im Kampf um die Freiheitsrechte. Dementgegen trat das zunächst vorherrschende Motto der *égalité* in der Spätphase der Revolution immer mehr in den Hintergrund. Während der Direktorialzeit (1795–1799) setzte sich schließlich das

neralversammlung der Vereinten Nationen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte international anerkannt (United Nations Organisation 1948: A/RES/217/A-(III)).

Liberalismus – oder die Freiheit des Einzelnen

Das Paradigma der negativen Freiheit impliziert auch eine vorwiegend negative Rolle des Staates. Nach John Locke diene der Staat dem Menschen zwar zum Verlassen des Naturzustands und damit zur „Sicherung der natürlichen Rechte und der persönlichen Freiheit sowie der Korrektur der natürlichen Unbeständigkeit“ (Bräuner 2015). Die Macht des Staates müsse jedoch soweit als möglich eingegrenzt bleiben, damit er die Naturrechte und die Freiheit des Menschen zwar sichere, aber nicht wieder einschränken könne.

Mit ebendiesem Werk über das Naturrecht des Menschen auf Freiheit kann Locke als „geistige[r] Urva-

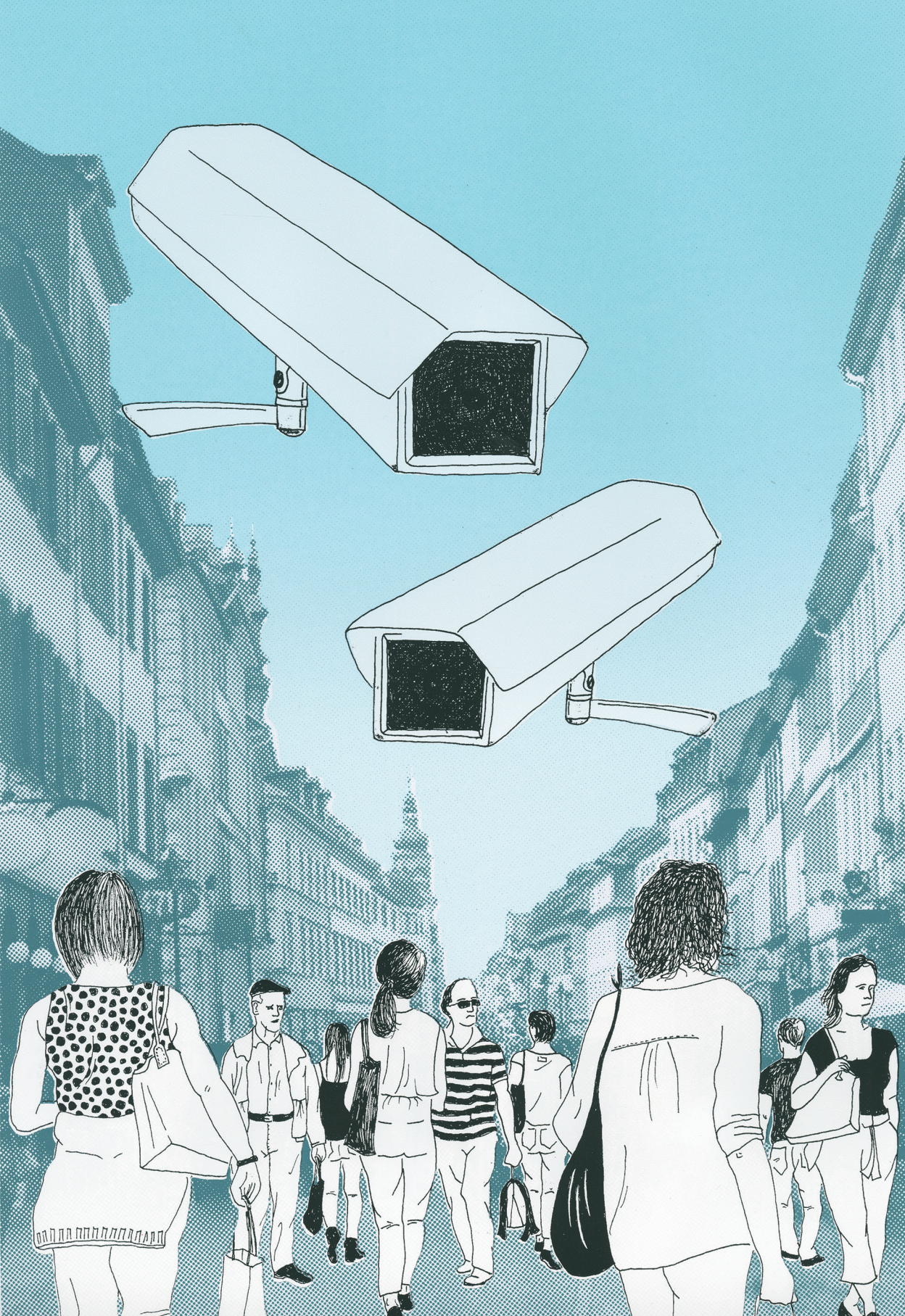
Auffällig in Lockes Theorie ist die zentrale Rolle, welche der individuellen Freiheit zukommt.

Besitzbürgertum durch, so dass die Freiheit des Einzelnen letztlich Vorrang vor dem Wert der Gleichheit alle Franzosen hatte. Spätestens mit dem Tod François Noël „Gracchus“ Babeufs unter der Guillotine 1797 hatte das Direktorium die Volksbewegung innerhalb der Revolutionskräfte entmachtet. Diese *Verschwörung der Gleichen*, wie sich diese sozialrevolutionäre Gruppierung nannte, strebte nicht nur die Demokratisierung der französischen Gesellschaft, sondern auch die *Société des Égaux* (Gesellschaft der Gleichen) mit sozialen Sicherungen, der Umverteilung von Eigentum und Gemeineigentum an (Kruse 2010: 132–137).

Somit wurde seit der Französischen Revolution die individuelle Freiheit jedes_er Bürgers_in, welche die Macht des Staates einzugrenzen suchte, zum grundlegenden Prinzip der Gesellschaftsordnungen in Europa und der westlichen Welt, garantiert durch die Menschen- und Bürgerrechte. Letztere wurden am 10. Dezember 1948 auch von der Ge-

ter des Liberalismus“ (Schnaas 2013) bezeichnet werden. Die aus seiner Theorie abzuleitenden und im 19. Jahrhundert erkämpften Menschen- und Bürgerrechte ermöglichen nach Ansicht der Liberalen – der Freiheitlichen – ein Gleichgewicht innerhalb der Gesellschaft. Durch sie sei eine Chancengleichheit garantiert, die es jedem Individuum ermögliche, sich frei in der Gesellschaft zu entfalten. Dieser Ansatz basiert entsprechend auf einem positiven Menschenbild, nach dem das autonome und mündige Individuum verantwortungsbewusst handelt. Daher brauche und solle sich der Staat nicht unnötig in dieses Gleichgewicht einmischen. Der englische Philosoph und liberale Wirtschaftswissenschaftler John Stuart Mill beschreibt die Rolle des Staates beziehungsweise der Gesellschaft wie folgt:

„Dies Prinzip lautet: dass der einzige Grund, aus dem die Menschheit, einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumem-



gen befugt ist, der ist: sich selbst zu schützen. Dass der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, der ist: die Schädigung anderer zu verhüten. [...] Man kann einen Menschen nicht rechtmäßig zwingen, etwas zu tun oder zu lassen, weil dies besser für ihn wäre, weil es ihn glücklicher machen, weil er nach Meinung anderer klug oder sogar richtig handeln würde“ (Mill zit. n: Ackermann 2010: 816).

Damit meint Mill, dass der Staat nicht paternalistisch und regulatorisch agieren darf, weil er damit die individuelle Freiheit seiner Bürger_innen verletze. Durch die Minimierung der Rolle des Staates (Friedman 1962: 34) können die Machthaber zudem nicht in Versuchung geraten, ihre Macht auszunutzen und despotisch zu regieren (Friedman zit. n: INWO 2007: 8). Damit hat die Regierung letztlich nach dem US-amerikanischen Ökonomen Milton

antwortungsbewusstsein der Menschen. So hat sich zum Beispiel nach langwierigen Diskussionen in Deutschland schließlich die Frauenquote für die Aufsichtsräte von börsennotierten Unternehmen durchgesetzt (o.V.: 6.3.15): Nachdem auf Bitten – aber ohne gesetzlichen Zwang – auf Seiten der Arbeitgeber_innen jahrelang kaum etwas passiert ist, hat sich die Politik nun dazu durchgerungen, die Unternehmen zur Gleichberechtigung zu zwingen. Denn die negative Freiheit allein hat den Frauen kaum geholfen, ihr formales Recht auf freie Arbeitsplatzwahl und Gleichberechtigung zu nutzen. Es bedurfte der Regulierung durch die Regierung, die staatliche Durchsetzung ihrer positiven Freiheit zur Einforderung ihres Rechts auf Führungspositionen. Dieser aktuelle Fall ist nur ein Beispiel dafür, dass sich strukturelle Verbesserungen ohne einen starken Staat oft nicht automatisch durchsetzen. Auch bei der Euro-Krise zeigt sich, dass es mit der Verantwortung der Wirtschaftsakteur_innen nicht

Das Paradigma der negativen Freiheit impliziert auch eine vorwiegend negative Rolle des Staates.

Friedman nur eine grundlegende Funktion: „Ihre Aufgabe muss es sein, unsere Freiheit zu schützen [...], also für Gesetz und Ordnung zu sorgen“ (Friedman zit. n: INWO 2007: 9).

Die freien Individuen und der private Sektor dienen dann als „Zügel [...], den wir dem Staatssektor anlegen“ (Friedman zit. n: INWO 2007: 9). Ebenso wie der Staat funktioniere auch die Wirtschaft am besten ohne Regulierungen. Eine solche freie Marktwirtschaft werde automatisch gesteuert durch den freien Wettbewerb und die Beziehung von Angebot und Nachfrage.

Utopie Liberalismus – die Freiheitsbegrenzungen in der freien Marktwirtschaft

Das liberale Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell weckt jedoch bei vielen Menschen Zweifel. Sie misstrauen der Idee von der Autonomie oder dem Ver-

weit her ist: Nachdem sich zahlreiche Banker mit riskanten Geschäften an der Börse verspekuliert hatten, mussten einige Geldhäuser von den Steuerzahler_innen vor dem Ruin bewahrt werden. Damit haben die Banken zwar lange Zeit die Gewinne eingesteckt, doch die Verantwortung wollten oder konnten sie nach großen – selbstverschuldeten – Verlusten nicht übernehmen. Daher rät Philip Faigle (2014) den Staaten, den Bankensektor zu regulieren, indem sie die Geldhäuser zu mehr Eigenkapital zwingen.

Neben dem Vorwurf, dass der Liberalismus auf einem utopischen Menschenbild beruhe, stellen Kritiker_innen dieses Paradigmas auch infrage, dass sich die freie Marktwirtschaft mit einer kleingehaltenen Regierung automatisch in einem Gleichgewicht befindet. Sie glauben nicht an das Versprechen, dass die Freiheit für alle funktioniert und für alle gegeben ist. Die Verfechter_innen des Liberalismus beharren darauf, dass jeder Mensch gleich sei:

gleich frei und im Besitz der gleichen Freiheit, was die Entwicklung des eigenen Lebens anbetrifft. Jeder Mensch habe die gleichen Chancen. Doch wie so oft scheitert dieser hehre Anspruch an den Fakten der Realität. Betrachtet man als Beispiel die Frage des sozialen Aufstiegs innerhalb einer Gesellschaft, in diesem Fall modellhaft skizziert an der Bundesrepublik, lässt sich schnell feststellen, dass positive Freiheit im Sinne der versprochenen Chancengleichheit nur in Einzelfällen gegeben ist. Besonders schwer zu erreichen ist dabei eine Position in der deutschen Elite – vor allem wenn man entweder weiblich, aus einem nichtakademischen Haushalt stammend, oder ohne Universitätsabschluss ist, oder eine Kombination aus mehreren dieser Faktoren. Die deutsche Elite – sie ist eine nahezu undurchlässige. Größtenteils männlich (Hartmann 2004: 17), rekrutiert sie sich „zum größeren Teil selbst aus einer schmalen Oberschicht und zum geringeren Teil aus den Kadern der nichtakademi-

forschung vertretene Position, die Rekrutierung der Eliten erfolge vorrangig anhand der individuellen Leistung, hat sich nicht bestätigt“. Man könnte es auch so formulieren: Eine egalitäre Freiheit der Möglichkeiten und der Entfaltung im marktliberalen Deutschland ist ein Wunsch, nicht die Realität. Ein anderes, besonders anschauliches Beispiel dafür, dass sich ein liberales Wirtschafts- und Staatssystem nicht automatisch selbst steuert und zu einem Gleichgewicht führt, stellt das Land Chile dar. Hier wurde das liberale Paradigma mittels der „absolute[n] Deregulierung und Liberalisierung des Marktes“ (Gärtner 2013) durch die Militärregierung ab 1973 eins zu eins umgesetzt. Vor allem nach dem Übergang zur Demokratie ab 1990 wurde schließlich auch die Rolle des Staats mittels Privatisierung und Deregulierung minimiert. Diese neoliberalen Reformen führten jedoch nicht zu dem versprochenen Gleichgewicht: Heute ist das Einkommen in Chile im weltweiten Vergleich extrem ungleich

Eine Freiheit der Möglichkeiten im marktliberalen Deutschland ist ein Wunsch, nicht die Realität.

schen Beamtenschaft [...], während der Sohn eines Industriearbeiters, aber auch des selbständigen Handwerkers und kleinen Geschäftsmannes wenig Aussicht hat, bis an die Spitze der deutschen Gesellschaft vorzudringen“ (Dahrendorf 1962: 21). Auch wenn diese Feststellung aus dem Jahr 1962 stammt, hat sie bis heute wenig an ihrer Gültigkeit verloren (Hartmann 2004: 17). Ausnahmen bestätigen wie gewöhnlich die Regel und können als statistische Ausreißer betrachtet werden. Die Gründe hierfür sind vor allem in einem „klassenspezifischen Habitus“ (Hartmann 2004: 21) zu suchen – diejenigen, die an den Schaltknöpfen der Macht sitzen, engagieren diejenigen, die ihnen am ähnlichsten sind. Der alte Glaube, dass eine meritokratische Selektion jeder und jedem die Freiheit gibt, sich durch besondere Anstrengungen an die Spitze vorzuarbeiten, ist oftmals eine Illusion. Der Soziologe Michael Hartmann (2004: 24) fasst diesen Umstand in klare Worte: „Die vom [...] Mainstream der Elite-

verteilt. In der Gruppe der OECD-Staaten liegt Chile mit einem Gini-Koeffizienten von 0,5 (2011) sogar ganz oben bei der Ungleichheit der Einkommensverteilung (OECD 2015). Elisa Gärtner (2013) stellt fest, dass dies in Chile bei weiten Teilen der Bevölkerung zu Armut, Unterbeschäftigung, Unsicherheit des Arbeitsplatzes und stetiger Zunahme des informellen Sektors geführt hat.

In seinem Buch *Der flexible Mensch* stellt Richard Sennett (2007: 112, 116) fest, dass deregulierte, flexible Arbeitsmärkte generell zu einer „zunehmenden Polarisierung und Ungleichheit der Einkommen“ führen. Sennett (2007: 119) erklärt sich dies wie folgt:

„Ohne ein bürokratisches System, das Wohlstandszuwächse innerhalb einer Hierarchie verteilt, streben die Gewinne zu den Mächtigsten, in regellosen Institutionen werden die, die in der Lage sind, alles zu nehmen, dies auch tun. Die Flexibilität verstärkt die Ungleichheit“.

In der Folge tendieren liberale Wirtschafts- und Staatsapparate zur Konzentration von Macht und Geld, das heißt zum Beispiel zur Mono-, Duo- oder Tripolbildung in der Wirtschaft. Im genannten Fall Chile beispielsweise dominieren vier Familien die gesamte Wirtschaft des Landes (Gärtner 2013). Eine solche marktbeherrschende Stellung einiger weniger widerspricht dem Prinzip der freiheitlichen Marktwirtschaft. Wenn sich dann auch noch die wenigen Akteure, die einen gewissen Sektor kontrollieren, absprechen und zum Beispiel den Preis von unzähligen Produkten willkürlich bestimmen, kann von Freiheit gar keine Rede mehr sein. So haben beispielsweise in Chile drei Apotheken-Ketten, welche zusammen neunzig Prozent des Marktes abdecken, zwischen 2007 und 2010 die Preise ihrer Produkte abgesprochen und diese damit stark erhöht (Quetzal 2015).

tes errungen und im Liberalismus aufrechterhalten wurde, ist nicht nur erstrebenswert, sondern auch notwendig für eine ausgeglichene Gesellschaftsordnung. Sie ist jedoch nicht ausreichend.

Um ein Gleichgewicht in einer Gesellschaft zu erreichen, bedarf es eines komplementären Verständnisses von Freiheit, in dem auch die positive Freiheit wertgeschätzt wird: Freiheit als „Mitgestalten am Gleichgewicht (dem Ordnungsrahmen), [als] das Durchsetzen von Ansprüchen, [als] Teilhabe an und Ausübung von Macht“ (Kiegeland 2010: 10). Damit diese soziale Dimension von Freiheit zum Tragen kommt, müssen wir jedoch die individuelle, negative Freiheit teilweise einschränken, auch wenn das nicht allen gefällt. Die Macht einiger weniger in der freien Marktwirtschaft und der Markt selbst müssen in ihre Schranken verwiesen werden, damit die Gesellschaft als Ganze – das sind wir alle – zu ihrem Recht auf Freiheit *zu etwas* kommt.

Dafür sollten wir uns auf die Anfänge der Franzö-

Wir werden nie in absoluter oder unbedingter Freiheit leben.

Wo bleibt die Gerechtigkeit?

Die zunehmende Ungleichverteilung in liberalen Gesellschaftssystemen führt dazu, dass nicht alle Bürger_innen den Traum der Freiheit leben können. Wie Kant feststellte, bedeutet Freiheit auch die Freiheit *zu etwas*. Wenn die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter aufgeht, fehlt es den Armen an den Ressourcen, ihre Freiheit praktisch auch umzusetzen. Wenn die Eltern in Chile sogar für die Schulbildung ihrer Kinder bezahlen müssen, dann erhalten die ärmeren Kinder entweder eine schlechte Ausbildung oder die Eltern müssen sich hoch verschulden. Dieses Beispiel bestätigt nicht nur Hartmanns Widerlegung einer meritokratischen Gesellschaftsordnung im Liberalismus, sondern führt auch die Grenzen des liberalen Freiheitsbegriffs vor Augen. Negative Freiheit, also Freiheit von etwas, wie sie während der Französischen Revolution von der Willkür und Übermacht des Staa-

sischen Revolution und auf ihr Motto zurückbesinnen und nicht allein der *liberté*, sondern auch der *égalité* und der *fraternité* gerecht werden. Dann gerät die Gerechtigkeit auch nicht ins Hintertreffen. Diesem Appell entsprechend machen die Politikwissenschaftler Marc Bühlmann, Wolfgang Merkel und Bernhard Wessels (2008) Gleichheit, Freiheit und Kontrolle als fundamentale Prinzipien einer funktionierenden Demokratie aus. Während Bürger_innenrechte wie individuelle Freiheit, individuelle Rechte und Rechtsstaatlichkeit die Freiheit garantieren, werde die Gleichheit durch politische Rechte wie Teilhabe, Transparenz und Responsivität, die Übereinstimmung der Politik mit den Wünschen der Bürgerinnen, gesichert (Bühlmann 2008: 7). Beide Rechtsarten müssen nach Jürgen Habermas gleichursprünglich (Habermas zit. nach Bühlmann 2008: 26–27), das heißt voneinander abhängig und gleichbedeutend sein. In einer Demokratie sollte also zwischen ihnen ein Gleichgewicht bestehen.

In der Folge erscheint es sinnvoll, dass sowohl in der Wirtschaft als auch im Rechtsstaat und der Gesellschaft ein Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit anzustreben ist, damit die Freiheit aller gegeben sein kann.

Freiheit, quo vadis?

Wir haben also festgestellt, dass Freiheit nicht in wenige Worte, geschweige denn in einen Artikel gefasst werden kann. Hier haben wir zumindest einen Blick auf Freiheit aus soziologischer und politischer Perspektive geworfen. Dass eine Betrachtung der Freiheit als individuelles Konzept, das die Beziehungen und die Gemeinschaft außer Acht lässt, für den Ausgleich einer Gesellschaft nicht ausreicht, sollte hier klar geworden sein. So konnten wir ein wenig Licht in die schwierige Beziehung zwischen negativer und positiver Freiheit bringen:

Die negative Freiheit, also die Freiheit *von etwas*,

zen hinweg – kann dafür sorgen, dass wir uns und diese Idee, die uns nachhaltiger als vieles andere geprägt hat, weiterentwickeln.

Auch wenn wir die negative Freiheit für alle erreicht haben, dürfen wir uns damit nicht begnügen. De facto ist die positive Freiheit bis heute nicht für alle die Realität. Deshalb muss jede_r Einzelne darüber nachdenken, was es bedeutet, wenn er oder sie mehr Freiheit für sich selbst beansprucht. Denn mehr Freiheit einer Einzelperson ist oft gleichzusetzen mit weniger Freiheit für die anderen. Deshalb müssen wir uns immer vor Augen halten, dass ein Erreichen von mehr Freiheit auch immer einen Freiheitsverlust in einer anderen Hinsicht bedeutet. Entsprechend wird eben auch die unverzichtbare negative Freiheit zum Teil eingeschränkt, wenn wir mehr positive Freiheit für alle garantieren möchten. Aber dieser bedingte Freiheitsverlust ist Teil des Lebens in einer Gemeinschaft. Und, wie Stefan Geiger (2005: 3) feststellt, „[w]enn eine Gesell-

Keine Freiheit ohne Gleichheit - und umgekehrt.

muss eingeschränkt werden, damit alle auch die positive Freiheit, die Freiheit *zu etwas*, genießen können – das ist klar. Aber wie weit die eine Freiheit limitiert werden muss, damit ein sinnvolles Gleichgewicht entsteht, bleibt unklar. Als Folge aus diesem Spannungsverhältnis ergibt sich zudem, dass wir nie in absoluter oder unbedingter Freiheit leben werden (Kiegeland 2010: 11). Freiheit wird die Menschen immer und überall auf der Welt beschäftigen. In einer Zeit, in der sie entweder durch Kriege, Unterdrückung und Überwachungsmaßnahmen bedroht wird oder sie selbst zur Bedrohung wird, wenn beispielsweise der absolut freie Markt überhandnimmt, müssen die Arten und Wege, in denen Freiheit gedacht, gelebt oder gesetzt wird, beständig neu verhandelt werden. Damit ist sicher: nur eine aktive und lebendige Kultur der Auseinandersetzung mit dem was Freiheit für uns als Person und als Gemeinschaft ist, sein sollte oder sein könnte – über alle gedanklichen und institutionellen Gren-

schaft dazu freiwillig nicht in der Lage ist, kann ein Staat mehr [positive] Freiheit für alle schaffen, indem er Regeln setzt und die Einhaltung dieser Regeln auch durchsetzt“.

„Freiheit“, so George Bernard Shaw (1903: 229), „bedeutet Verantwortlichkeit; das ist der Grund, warum sich die meisten Menschen vor ihr fürchten“. Hören wir auf, uns zu fürchten! Dann beginnen wir auch Verantwortung zu übernehmen, damit positive Freiheit nicht nur für uns selbst, sondern für alle zur Normalität wird, wie es einst die negative Freiheit für uns wurde. Ganz nach Geigers (2005: 1) Motto: „Keine Freiheit ohne Gleichheit – und umgekehrt“.

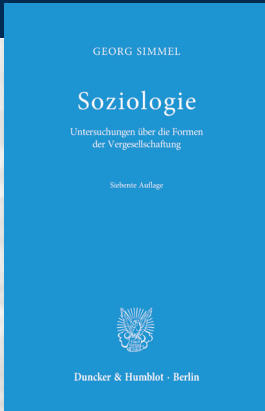
° **Christine Schnichels** studiert im 7. Semester Sozialwissenschaften (Master) an der Humboldt-Universität zu Berlin.

° **Felix Simon** studiert im 6. Semester Film- und Medienwissenschaft sowie Anglistik (Bachelor) an der Goethe-Universität Frankfurt.

Quellenverzeichnis

- **o.V./dpa** (2015): Gleichberechtigung. Die Frauenquote ist beschlossen. In: Zeit Online, 6.3.15. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-03/frauenquote-bundestag-gleichberechtigung> (6.3.2015).
- **o.V.** (2015): Chile: Ein Korruptionsskandal folgt dem nächsten. In: Quetzal Leipzig, 10.3.2015. URL: http://www.quetzal-leipzig.de/nachrichten/chile/_chile-ein-korruptionsskandal-folgt-dem-naechsten-19093.html (11.3.2015).
- **Ackermann, Ulrike** (2010): Das Experiment des Lebens. John Stuart Mill. In: Sonderheft Merkur – Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 9/10, September/Oktober 2010, Berlin, Klett-Cotta, S. 815–822.
- **Bräuer, Holm** (2015): Naturzustand. In: UTB-Online-Wörterbuch Philosophie, Stuttgart, UTB. URL: [http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwbpphilosophie_main\[entry\]=593&tx_gbwbpphilosophie_main\[action\]=show&tx_gbwbpphilosophie_main\[controller\]=Lexicon&cHash=612afb86ef30c8ee9753b4foed85e89](http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gbwbpphilosophie_main[entry]=593&tx_gbwbpphilosophie_main[action]=show&tx_gbwbpphilosophie_main[controller]=Lexicon&cHash=612afb86ef30c8ee9753b4foed85e89) (14.2.2015).
- **Brunkhorst, Hauke** (2003): Was die Freiheit braucht. Die Demokratie gedeiht nicht in jedem Gehege, in: DIE ZEIT, 13.11.2003, Nr. 47. URL: <http://www.zeit.de/2003/47/ST-Offene> (6.12.2014).
- **Bühlmann, Marc/Merkel, Wolfgang/Wessels, Bernhard** (2008): The Quality of Democracy: Democracy Barometer for Established Democracies. Working Paper, Nr. 22. Zürich/Berlin, Hertie School of Governance.
- **Carter, Ian** (2012): Positive and Negative Liberty, 2., überarbeitete Fassung, 5.3.2012. In: Stanford Encyclopedia of Philosophy, Stanford, Center for the Study of Language and Information, Stanford University. URL: <http://plato.stanford.edu/entries/liberty-positive-negative/> (6.12.2014).
- **Conseil Constitutionnel Français** (1789): Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen de 1789. URL: http://www.conseil-constitutionnel.fr/conseil-constitutionnel/francais/la-constitution/la-constitution-du-4-octobre-1958/declaration-des-droits-de-l-homme-et-du-citoyen-de-1789_5076.html (24.2.2015).
- **Dahrendorf, Ralf** (1962): Eine neue deutsche Oberschicht. Notizen über die Eliten der Bundesrepublik, in: Die neue Gesellschaft, 9/1962, S. 18–31.
- **Faigl, Philip und Schieritz, Mark** (2014): Finanzkrise. Banken retten?. In: DIE ZEIT, Nr. 46, 6.11.2014. URL: <http://www.zeit.de/2014/46/finanzkrise-steuern-banken-retten-faigl> (6.3.2015).
- **Friedman, Milton/ Friedman, Rose D.** (1962): Capitalism and Freedom, S. 34. Zit. n. Streit, Manfred E. (2006): Der Neoliberalismus – Ein fragwürdiges Ideensystem? In: ORDO – Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band 57, Lucius & Lucius DE, S. 94.
- **Gärtner, Elisa** (2013): Chiles 11. September – Nicht nur ein politisches „Jubiläum“. Wenn Unsicherheit in der Arbeitswelt zur Normalität wird und die Menschen verändert. In: Quetzal Leipzig. URL: <http://www.quetzal-leipzig.de/lateinamerika/chile-11-september-pinochet-neoliberalismus-prekariat-studentenproteste-19093.html> (13.2.2015).
- **Geiger, Stefan** (2005): Keine Freiheit ohne Gleichheit – und umgekehrt. In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 274, 26.11.2005, S. 1-5. URL: <http://www.bdzv.de/twp/preistraeger-preisverleihung/preisverleihung-weitere-jahre/preisverleihung-weitere-jahre/preisverleihung-2006/stefan-geiger/print.pdf> (13.2.2015).
- **Hartmann, Michael** (2004): Eliten in Deutschland. Rekrutierungswege und Karrierepfade. In: Politik und Zeitgeschichte, 10/2004, S. 17–24.
- **Hayek, Friedrich von** (2003): Recht, Gesetzgebung und Freiheit. Landsberg am Lech, Verlag Moderne Industrie.
- **INWO** (2007): M. Friedman: Auszüge aus Kapitalismus und Freiheit. Ökonomische Lesegruppe Verstehen um zu verändern, 14.12.2007. Zürich, Initiative für natürliche Wirtschaftsordnung.
- **Kant, Immanuel** (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?. In: Berlinische Monatsschrift, Bd. 4, Zwölftes Stück, Berlin, Verlag Haude und Spener, S. 481–494.
- **Kruse, Wolfgang** (2010): Das Ende der Republik. In: Der Spiegel Geschichte – Die Französische Revolution. Aufstand gegen die Alte Weltordnung, 1/2010, Hamburg, Spiegel Verlag, S. 131–139.
- **Kiegeland, Burkhardt** (2010): Freiheit von & Freiheit zu. In: Zeitpunkt, Ausgabe 109, September/Oktober 2010, S. 9–11. URL: http://www.zeitpunkt.ch/fileadmin/download/ZP_109/ZP_109_Freiheit_von_Freiheit_zu.pdf (6.12.14).
- **Kruse, Wolfgang** (2010): Das Ende der Republik, in: Der Spiegel Geschichte – Die Französische Revolution. Aufstand gegen die Alte Weltordnung, 1/2010, Hamburg, Spiegel Verlag, S. 131–139.
- **Lin-Hi, Nick** (2015): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Freiheit. Wiesbaden, Springer Gabler Verlag. URL: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/3206/freiheit-v7.html> (6.12.2014).
- **Locke, John** (1823): Two Treatises of Government. Neue, korrigierte Auflage. London, McMaster University Archive of the History of Economic Thought. URL: socserv2.socsci.mcmaster.ca/econ/ugcm/3ll3/locke/government.pdf (5.1.2015).
- **Milton, John** (2006): „Areopagitica. A Speech For The Liberty Of Unlicensed Printing To The Parliament Of England“. URL: <http://www.gutenberg.org/files/608/608-h/608-h.htm> (20.11.2014).
- **Müller, Roland** (1982): Menschenbilder in Staat und Wirtschaft, Verschriftlichung eines Vortrags vom 17.3.1982. URL: http://www.muellerscience.com/SPEZIALITAETEN/Varia/Staats_Ges_Wirtsch_Menschenbilder/Menschenbilder.htm (8.1.2015).
- **OECD** (2015): Income Distribution and Poverty. StatExtracts, Paris, Organisation for Economic Co-operation and Development. URL: <http://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=IDD> (8.1.2015).
- **Project M** (2011): When free will isn't free anymore, in: New Perspectives, München, Allianz SE. URL: <http://projectm-online.com/new-perspectives/investing/when-free-will-isnt-free-anymore> (6.12.2014).
- **Sennett, Richard** (2007): Der flexible Mensch. 3. Auflage, Berlin, Berlin Verlag.
- **Shaw, George Bernard** (1903): Man and Superman: Maxims for Revolutionaries. In: Plays by George Bernard Shaw. London, Cambridge University Press.
- **United Nations Organisation** (1948): Universal Declaration of Human Rights (A/RES/217/A-(III)). 10.12.1948, UN Department for General Assembly and Conference Management, New York, United Nations Organisation. URL: http://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (24.2.2015).

Klassiker der Soziologie



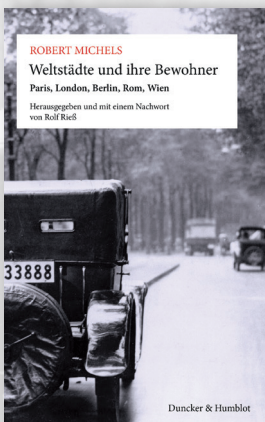
7. Aufl. 602 Seiten, 2013
ISBN 978-3-428-13725-1, € 78,-

Georg Simmel **Soziologie**

Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung

Was nun die »Gesellschaft«, in jedem bisher gültigen Sinne des Wortes, eben zur Gesellschaft macht, das sind ersichtlich die [...] Arten der Wechselwirkung. Irgendeine Anzahl von Menschen wird nicht dadurch zur Gesellschaft, daß in jedem für sich irgendein sachlich bestimmter oder ihn individuell bewegender Lebensinhalt besteht; sondern erst, wenn die Lebendigkeit dieser Inhalte die Form der gegenseitigen Beeinflussung gewinnt, wenn eine Wirkung von einem auf das andere – unmittelbar oder durch ein Drittes vermittelt – stattfindet, ist aus dem bloß räumlichen Nebeneinander oder auch zeitlichen Nacheinander der Menschen eine Gesellschaft geworden. Soll es also eine Wissenschaft geben, deren Gegenstand die Gesellschaft und nichts andres ist, so kann sie nur diese Wechselwirkungen, diese Arten und Formen der Vergesellschaftung untersuchen wollen.

Aus: Erstes Kapitel: Das Problem der Soziologie



Robert Michels

Weltstädte und ihre Bewohner

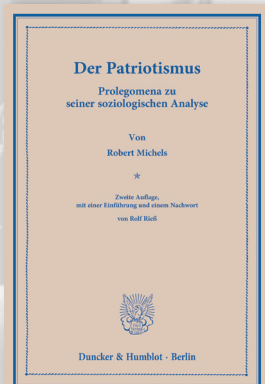
Paris, London, Berlin, Rom, Wien

Robert Michels legt Anfang der 1930er Jahre in der Schweiz eine Reihe von Städteporträts vor, in denen er sich essayistisch dem Thema »Weltstädte und ihre Bewohner« widmete. Sein phänomenologischer Blick hielt die Eigentümlichkeiten der jeweiligen Stadt fest. So gelingen ihm anschauliche Miniaturen, die ebenso amüsant wie lehrreich sind und als ein Beispiel der frühen Stadtsoziologie gelesen werden können.

Hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Rolf Rieß

62 Seiten, 2014

ISBN 978-3-428-14574-4, € 9,90



Robert Michels

Der Patriotismus

Prolegomena zu seiner soziologischen Analyse

Robert Michels (1876–1936), deutsch-italienischer Nationalökonom und Soziologe, gehört zu den Klassikern der deutschen Soziologiegeschichte. Seine Parteiensoziologie und sein Gesetz der Oligarchie werden immer wieder diskutiert. Dagegen sind seine Studien zum Patriotismus heute weitgehend nur mehr Spezialisten bekannt, trotz prominenter Fürsprecher wie Reinhart Koselleck. Obwohl vor mehr als 80 Jahren erstmals erschienen, bieten die Texte noch heute aufschlussreiche und anregende mikrosoziologische Studien zum Thema Patriotismus und Nationalismus.

2. Aufl., mit einer Einführung und einem Nachwort von Rolf Rieß

XX, 211 Seiten, 2013

ISBN 978-3-428-14008-4, engl. Br. € 68,90

Unsere Titel sind auch als E-Book erhältlich.

www.duncker-humblot.de